



Anordnung Gemeindeabstimmung vom 9. Februar 2025

Der Gemeinderat von Reiden beschliesst gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 und die Gemeindeordnung vom 12. Dezember 2017:

1. Am **Sonntag, 9. Februar 2025** findet in der Gemeinde Reiden die Gemeindeabstimmung im Urnenverfahren statt über folgende Vorlage:
Sonderkredit von 3.33 Millionen Franken für das Gesamtprojekt Sanierung Friedmattstrasse inkl. Kanalisation Schmutzwasser und Neubau Entlastungskanal Sauberwasser
2. Die Abstimmungsbotschaft wird den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt.
Am Mittwoch, 22. Januar 2025, 19:30 Uhr, findet im Schulhaus Reiden Mitte, Aula, eine Orientierungsversammlung zur Abstimmungsvorlage statt.
Die detaillierten Unterlagen liegen ab 17. Januar 2025 bei der Gemeinde Reiden, Abteilung Bau, Grossmatte 1, EG, zur Einsicht auf. Zudem werden die Unterlagen auf der Website der publiziert: www.reiden.ch / Politik, Behörden und Verwaltung / Wahlen und Abstimmungen.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 4. Februar 2025 ihren politischen Wohnsitz in Reiden geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am 4. Februar 2025 abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Für die persönliche Stimmabgabe ist das Urnenlokal am Abstimmungssonntag von 09:30 – 10:00 Uhr geöffnet. Es befindet sich bei der Gemeinde Reiden, Grossmatte 1, im Erdgeschoss, Sitzungszimmer "Gungel".
Für die briefliche Stimmabgabe kann das Rücksendekуверт adressiert an die Gemeinde Reiden, Urnenbüro, Grossmatte 1, 6260 Reiden:
 - verschlossen und frankiert rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post übergeben werden;
 - am Schalter der Gemeinde Reiden, Abteilung Dienste abgegeben werden;
 - bis vor Ende der letzten Urnenzeit in einen der folgenden Briefkästen geworfen werden:
 - Langnau: Dorfstrasse 10, beim Millennium-Stein
 - Reiden: Gemeindeverwaltung, Grossmatte 1
 - Richenthal: Schulhaus, Eingang Turnhalle;
 - im Urnenlokal abgegeben werden.
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.
7. Diese Anordnung wird auf der Gemeindegewebseite publiziert.